

Die Erstnennung von Unterkirnach und Mundelfingen nach dem Lorscher Kodex

von Joachim Sturm

Ist es Zufall, dass fast zeitgleich mit der Herstellung einer Faksimile-Ausgabe¹ des Lorscher Kodex, dem so genannten *Codex Laureshamensis* des einstigen fränkischen Reichsklosters, auch eine Neubeschäftigung mit den dort eingetragenen Urkunden und den darin enthaltenen Namen und Ortsnamen festzustellen ist? Die leichtere Zugänglichkeit dieses bedeutenden Werkes abendländischer Kultur jedenfalls birgt auch für zwei Gemeinden des Landkreises Überraschungen: für Mundelfingen und Unterkirnach.

Hat Mundelfingen noch 2002 seine 1200-Jahr-Feier in Kenntnis einer bislang als ersten schriftlichen Nachweis angesehenen St. Galler Urkunde des Jahres 802 begangen, so erweist sich der Ort durch die nun aufgefundene – oder eher wieder entdeckte – Eintragung im Codex noch einmal um neunundzwanzig Jahre älter. Am 13. Juni 773 nämlich schenkt ein gewisser Hocing(us) im Gau der Alemannen, in „Mundulfinger marca“ dem heiligen Märtyrer Nazarius, d. h. dem Kloster Lorsch, ein Almosen in Form seines dort gelegenen Besitzes (CL 3277 vom 13. Juni 773).

Für Unterkirnach, das bisher sein belegbares Alter durch einen urkundlich gewordenen Streit zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach um eine Schenkung des Wernher von Roggenbach 1179² herleitete, scheint ein wahrscheinlich auf 782 zu datierender Eintrag den Ort gleich um fast vier Jahrhunderte älter zu machen. Am 27. Mai des genannten Jahres schenken Engilbert und sein Bruder Norpert im Gaue Alemanniens, in „Quirnebacher marca“ zwei Leibeigene und ihren sämtlichen Besitz in der Gemarkung dem Kloster Lorsch (CL 3295 vom 25.05.782).³

Zur Herkunft und Person der Schenker

Über den Besitzer und Schenker des Mundelfinger Gutes, Hocing, weiß man bis heute recht wenig. Der Aussage des Trierer Chorbischofs und Biographen Ludwigs des Frommen, Thegan (vor 800 – 849/53)⁴ zufolge soll Huoching (Hoc, Hocing) ein Sohn des den Agilolfingern zuzurechnenden Herzogs Gottfried gewesen sein, und Vater des spätestens 773 verstorbenen Gaugrafen Nebi.⁵ Als Sohn Nebis wiederum gilt Gaugraf Ruadbert (I), für den Besitz im Aitrachtal um 770 und in Leipferdingen 773 nachweisbar ist.

Insofern wäre auch ein Güterbesitz des in der Nähe befindlichen Mundelfingen in der Tradition der Grafenfamilie nicht unbedingt abwegig.

In zeitlicher Nähe mit der Mundelfinger Schenkung und in einer konsonantischen Übereinstimmung von Orts- und Personennamen findet sich im Norden der Alemannia eine weitere Lorscher Schenkung, die eine bemerkenswerte Parallelität zu Mundelfingen bietet. Im Jahre 782 übergibt dort „Huoching“ einen Ort im Trachgau namens „Muniolv.inga“/Manolfingen an das Kloster, den man mit dem heutigen Mulfingen bei Böbingen in der Nähe Schwäbisch Gmünds gleichsetzt.

Die Erstnennung von Unterkirnach

Von Herzog Gottfried, dem angeblichen Vater Hocings ist nun bekannt, dass er Güter in Biberberg bei Stuttgart besaß, die er St. Gallen vermacht hatte.

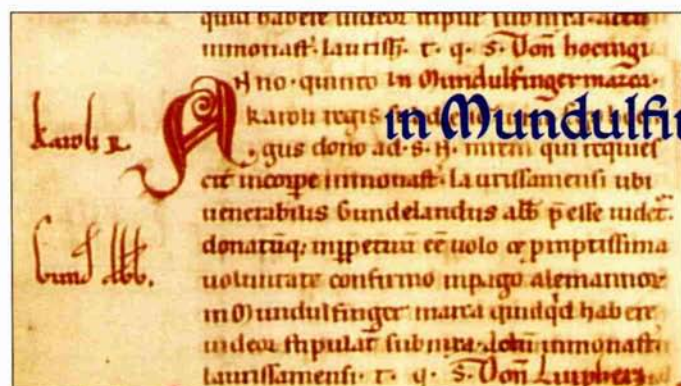
Sollte es sich also bei Mundelfingen und Mulfingen um ein und denselben Besitzer handeln, dem das Eigentum aus Familienhand als Nachkomme Herzog Gottfrieds zugefallen wäre?

Bereits in Bezug auf den Namen Hocing und das 8. bis 9. Jahrhundert wurde in der Frage nach dem alemannischen Herzogsgut um Zürich eine namensähnliche Besitzverteilung auf zwei geographische Schwerpunkte, Zürich und den Bereich Schwäbisch Gmünd / Schwäbisch Hall nachgewiesen. Auch hier ließen sich von dem Namen Hocing ableitbare Ortsbezeichnungen in Schenkungen finden, die mit Hocing (Huoching) oder dessen Nachkommen in Verbindung gebracht werden.⁶

Nach allen bisher bekannten und erschlossenen Lebensdaten Hocings/Huochings könnte bezweifelt werden, dass es sich bei dem Mundelfinger Schenker um den Sohn Herzogs Gottfrieds handelt. Allein Hocings Sohn Nebi soll bereits frühestens 769 und spätestens 773 verstorben sein. So macht es die Generationenfolge Gottfried-Huoching-Nebi aufgrund der Sterbedaten von Gottfried, 709, und Nebi, 769/773 schwierig zu glauben, dass Hocing zum Zeitpunkt der Schenkung noch am Leben gewesen sein könnte. Er hätte damit allein seinen Vater um 60 Jahre überlebt.

Auch die Möglichkeit, dass es sich bei Hocing durch Falschlesung oder Falschschreibung um den 817 im Zusammenhang mit einer Verfügung des Grafen Chadaloh (I) in der Alaholfsbaar genannten wahrscheinlich königlichen Amtswalter Horing handeln könnte, befriedigt nicht.⁷

Zum einen beträgt der zeitliche Abstand zum Jahr 773 gleichfalls ungefähr ein Generationenalter, zum anderen sieht die Forschung Horing als von Ludwig dem Frommen mit zwei anderen Grafen eingesetzt, um die Grafschaftsverfassung auf dem Gebiet Chadalohs, d. h. der alaholfingischen Besitzungen durchzusetzen.⁸ Es ist daher möglich, dass Horing erst 817 oder kurz zuvor auf die Baar gekommen ist, denn Chadalohs Verfügung steht in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Neuordnung des von der Nordsee bis ans Mittelmeer sich erstreckenden karolingischen Reiches, die ebenfalls im gleichen Jahr 817 anderen Orten der Baar urkundliche Erwähnung beschert hat.⁹



in Mundulfinger marca

Erstnennung von
Mundelfingen,
13. Juni 773,
Quelle: Codex
Laureshamensis
(2002).

So bleibt derzeit mehr Raum für Spekulation denn für eine belegbare These. War Hocing ein bisher nicht beachteter Sohn Huochings und damit ein Enkel des Alaholfingers Gottfried? In der Generationenabfolge wäre dies plausibel, doch findet sich nirgends ein noch so geringer Anhaltspunkt.

So muss es auch hier mangels neuer Erkenntnisse bei der schon von Siegwart vertretenen Auffassung bleiben, bei Huoching handele es sich um einen Sohn des Alemannenherzogs Gottfried und um einen Bruder des 748 gestorbenen Bayernherzogs Odilo.¹⁰ Somit wäre Hocing/Huoching einer alteingesessenen alemannischen Oberschicht zuzurechnen.

Gestützt wird diese Annahme allerdings durch den Schenkungszeitpunkt der Mundelfinger Güter. Dieser fällt mit dem letztmöglichen Todesjahr Nebis zusammen und könnte darauf hinweisen, dass Huoching eine Stiftung zu Gunsten seines Sohnes Nebi beabsichtigt hatte und mithin demnach als Nachkomme Herzog Gottfrieds anzusehen ist.

Dass die Übergabe an Lorsch und nicht an St. Gallen erfolgte, erklärt sich möglicherweise aus der ehelichen Verbindung Huoching/Hocings mit einer Verwandten der rheinfränkischen Robertinger¹¹, mithin seiner Beziehungen zum fränkischen Hochadel. Der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu diesem in den Jahren der Alemannenaufstände gegen die Franken, wie sie sich in der „freundlichen Einstellung der Nachkommen Huochings zur fränkischen Zentralgewalt“¹² fortsetzt, die Schonung des Besitzes vor den Konfiskationen und die im Jahr der Schenkung bereits hohe Strahlkraft des Klosters mögen eine Mischung aus Dankbarkeit und Neigung für Lorsch als fränkischem Reichskloster bewirkt haben.

Ein weiterer Schenkungsanlass könnte jedoch auch die Heirat einer Urenkelin Hochings, Hildegard, mit Karl dem Großen, um 773 gewesen sein. Ein Jahr zuvor war diesem das Kloster von den Gründern geschenkt worden.

Die Vergabe mag zudem umso leichter gefallen sein, als Mundelfingen nicht zum Macht- und Lebensmittelpunkt Huochings/Hocings gezählt wird, den man in zusammenhängenden herzoglichen Territorien bei Zürich und südlich von Schwäbisch Hall bis nordöstlich von Schwäbisch Gmünd¹³ sehen will.

Im Unterschied zu Hocing können Engilpert und Norpert aus „Quirnebach“ hingegen als „Militärkolonisten“¹⁴ betrachtet werden, die nach den Alemannenaufständen eine administrativ-fiskalische Neuordnung des alemannischen Landes durch die karolingische Herrschaft begründeten. Bei ihnen handelt es sich somit nicht um Landbesitzer in alemannischer Familientradition, sondern um Personen fränkischer Herkunft, wie der deutlicher festzustellende Besitzverlauf Engilberts angibt. Ihre gemeinsame Verfügungsgewalt über Quirnebach unterstreicht nur noch einmal den Charakter der Lokalität als konfisziert, hätte es doch bei erworbenem Heiratsgut oder Vergabeerhalt wohl eher nur einen Besitzer gegeben. Beider Gewalt überschritt augenscheinlich nicht die Grenzen ihres Besitzes, so dass sie im Machtgefüge des näheren Baar-Raumes unterhalb der Amtsverwalterebene angesiedelt werden können.

Während Norperts Leben und Wirken kaum fassbar ist, lässt sich über seinen Bruder Engilbert einiges mehr sagen. Engilberts Heimat- und Hauptwirkungsraum ist der Bereich (Mannheim-)Wallstadt, (Mannheim-)Feudenheim und Handschuhs-

heim, dazu in viel geringerem Maße auch Dornheim. Hier erscheint er recht häufig in Zeugenreihen mit sich überschneidenden Namensnennungen, was auf ein dichtes soziales Beziehungsgeflecht in diesem Raum verweist.

Anhand des vorhandenen Urkundenmaterials aus dem Lorscher Kodex lässt sich nicht erkennen, dass dies auch mit einem Schwerpunkt an Grundeigentum gleichzusetzen wäre. Dieses scheint vielmehr ein eher disparates Ensemble, erworben aufgrund der familiären und politischen Umstände. So hat Engilbert Besitz in Rheinheim (Klettgau) und Dürkheim (heute Bad Dürkheim), dazu in „Quirnebach“ und auch in Dornstetten.¹⁵

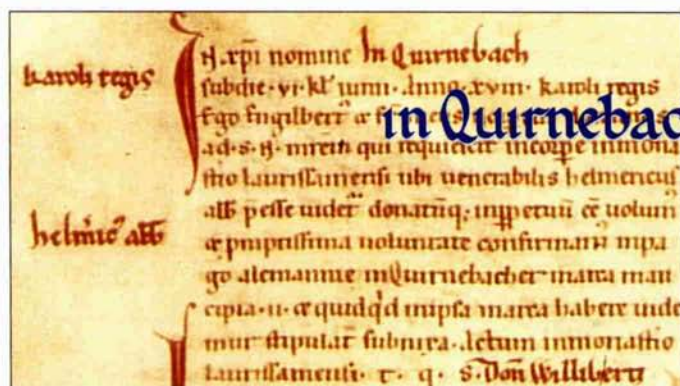
Engilberts Hauptwirkungszeit im weiteren Bereich der Bertholdsbaar liegt nach der Urkundenüberlieferung in den Jahren von 778 bis 786.

In seiner Stammheimat im Bereich des Lobdengaus¹⁶ genießt er unter Seinesgleichen ebenfalls Ansehen, findet er sich doch ab 765 bei der Bezeugung von Rechtsgeschäften regelmäßig an dritter, vorderster Stelle. Er scheint vor 812 gestorben zu sein, da in diesem Jahre sein Bruder Norbert letztmalig nachweisbar in Wallstadt zusammen mit seiner Gemahlin Adelsuind eine Schenkung macht, ohne dass Engilbert dabei erwähnt würde.

Möglich auch, dass Engilbert sich schon geraume Zeit aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte. Nach 807 tritt er nur bei einer Güterübertragung in Dossenheim noch einmal als Zeuge auf. Gleichzeitig mag auch ein Sohn in seine Fußstapfen getreten sein. In zwei Schenkungen von 792 und 807 steht ein Engilbert noch fast am Ende der Zeugenreihen. Auch befinden sich die Orte dieser Vergabungen, Schwabenheim und Bettenheim (in der Nähe Heidelbergs), außerhalb jenes Kernraumes, in dem der Kirnacher Schenker, (der ältere?) Engilbert ansässig gewesen zu sein scheint.

Zur Frage der Lokalisierung und Zuordnung von Mundelfingen und „Quirnebacher marca“

Während die Tradierungsnotiz Mundelfingens die Güter als „in pago Alemanorum“ gelegen bezeichnet, findet sich für Quirnebach/Kirnach die Lageangabe „in pago Alemanniae“. Geht man davon aus, dass diese Lokalisierungszusätze mit Bedacht niedergeschrieben wurden, so könnten sie, zumindest was den Mundelfinger



Erstnennung von Unterkirnach, 25. Mai 782?, Quelle: Codex Laureshamensis (2002).

Eintrag betrifft, einen Hinweis der Zugehörigkeit zu dem Grafschaftsraum der Bertoldsbaar enthalten. Für diesen Bereich nimmt die Forschung für den Zeitraum der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine „Streugrafschaft“ an, in der die Grafengewalt nur in einzelnen Orten, d. h. punktuell etabliert war und die daher auch in ihrer genauen Ausdehnung nur sehr undeutlich zu fassen ist. Zugleich scheinen in diesem Raum mehrere Grafen – Warin, Adalhard, Pirithilo¹⁷ – zeitgleich amtiert zu haben, wobei weder ihre Kompetenzen noch die auf sie bezogenen Orte mit Gewissheit bestimmt werden können.¹⁸ Eine direkt Mundelfingen zuzuordnende Bertoldsbaar-Angabe in Urkunden dieser Zeit kann nicht nachgewiesen werden, hingegen für die nahe gelegenen Orte Hausen v. W. und Aselfingen.¹⁹ Die in der Schenkungsnotiz an Lorsch zu findende Bezeichnung eines Plurals „in pago Alemannorum“ wäre somit ein Hinweis auf die Bertoldsbaar, eben den Gau, in dem mehrere alemannische Gaugrafen amtierten. Im Vorakt einer anderen Schenkungsurkunde vom Ende des 8. Jahrhunderts nämlich werden zu verschenkende Güter eines Trudpert in Weigheim und Trossingen gleichfalls mit „in pago Alemannorum“ gekennzeichnet.²⁰ Auch diese beiden Orte können der Bertholdsbaar zugewiesen werden.

Für die Bestimmung der Zugehörigkeit Quirnebachs/Kirnbachs lässt sich eine solche Feststellung nicht treffen. Die Lageangabe „in pago Alemanniae“ scheint eher neutral in Bezug auf die Präzisierung eines politischen Zustandes.

Bedeutungsvoller für die Regionalgeschichte ist die Frage, ob die in der Lorscher Urkunde aufgeführte Ortsbezeichnung „Quirnebacher marca“ zumindest teilweise mit der heutigen Gemeinde Unterkirnach deckungsgleich sein könnte.

Vier Monate vor der Kirnacher Schenkung nämlich übergab Engilbert am 21. Januar 782 dem Kloster Lorsch sieben Joch Land in Sulmana, d. h. Neckarsulm bei Heilbronn. Man hat deshalb auch das Kirnbach nahe Göppingen/Fils als möglichen Ort, in dem die Güter gelegen haben könnten, angemerkt. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Sulmana/Neckarsulm wäre durchaus daran zu denken. Allerdings deutet die Lagebezeichnung „in pago Alemanniae“ in Verbindung mit der Nennung Engilberts in anderen Urkunden und den mit ihm zusammen genannten Personen eher auf den Raum nahe oder in der Bertholdsbaar.

Jedoch führt selbst diese Lageangabe nicht zur Eindeutigkeit. In der unlängst erschienenen Studie von Ferdinand Stein zur Warenburg (bei Villingen) als fränkischem Adelssitz wird „Quirnbach“ als Ortsbereich nördlich des Hofes Brandsteig bei Röttenberg in der Nähe von Schramberg gedeutet.²¹ Es sei dies eine in Passnähe befindliche ehemalige römische Rast- und Umspannstation auf dem Weg ins Kinzigtal nahe Schenkzell, die sich in das der fränkischen Herrschaftsbildung parallel verlaufende Verkehrsnetz einfüge. Zugleich läge Quirnbach bei Röttenberg, nahe bei einer Anzahl Orte am oberen Neckar, wo sich mittels der im Lorscher Kodex festzustellenden Schenkungen zwischen den fränkischen Schenkern zahlreiche Verbindungen und damit Hinweise auf die fränkische Reorganisation ergäben.

Zugleich verweist Stein auf die Bedeutung des Kinzigtales als Entwicklungsachse für das Voranschreiten der fränkischen Besiedlung, wobei die Gründung des Klosters Gengenbach durch den Grafen Ruthard (?) als wichtiger Punkt der Herrschaftssicherung genannt wird.

Genau dies aber spricht für den Bereich des Kirn(b)achtales, und damit auch für das heutige Unterkirnach als mit Quirnebach weitgehend gleichzusetzendem Ort. Der Siedlungsbereich liegt nahe an dem wahrscheinlich seit vorrömischer Zeit bekannten Ost-West-Weg durch das Gutachtal, welcher vom Kinzigtal und Gengenbach heraufführt, die Passhöhen bei St. Georgen überwindet und am Brigachtal wie dem unteren Kirnachtal vorbei auf das Wegekreuz im Villingen Raum zuführt.

Insofern passt Unterkirnach besser als das zuvor erwähnte Kürnbach bei Schramberg zu dem Bild, nach dem fränkische Stützpunkte zum Landesaufschluss systematisch durch Ruthard von der Ortenau aus in die Baar vorgeschoben und später verschiedenen Klöstern anvertraut wurden.²² Zugleich liegt Unterkirnach/Quirnebach genau nördlich anschließend an jene Herrschaft Warenberg, die bereits K.S. Bader als Sitz eines größeren, jedoch bislang ausdehnungsmäßig nicht bestimmten Herrschaftskomplexes (Sondergebietes) mit Marbach, Rietheim, Klengen, Überauchen, Grüningen und Beckhofen sehen wollte.²³

Wenn, wie unlängst dazu vermutet, die Warenburg eine fränkische Anlage mit Herrschaftsrechten im Gebiet des Brigachtales gewesen sein könnte, die wohl von Warin, einem der beiden großen fränkischen „Verwalter“ Alemanniens – so der Mönch Walahfried Strabo – abzuleiten wäre, ergäbe sich durch die direkte, anstoßende Nachbarschaft Quirnebachs ein geschlossener fränkischer Besitz längs der Brigach mit Herrschaftsverdichtung im Bereich des heutigen Villingen.

Auch dies spräche dafür, Quirnebach als mit Unterkirnach oder dem unteren Kirnachtal gleichzusetzen, wäre dies doch ein Zeichen für die Inbesitznahme und Konsolidierung einer Wegachse entlang der Brigach und damit des Ausbaues fränkischer Machtpositionen vom Kinzigtal her.

Ist Engilbert nach dem Tode Warins am 20. Mai 774 dessen politischer Erbe im Kirnbachtal geworden, wobei Warins Sohn Isanbard die Warenburg erhielt? Nichts deutet darauf hin, denn für Engilbert ist weder eine Grafenformel am Ende einer Urkunde zu finden noch ein Namenszusatz, der für eine Amtswaltung sprechen würde. Dennoch muss er in näherer Beziehung zu den Verwaltern des Gebietes gestanden haben, die wohl am ehesten als eine Verbindung aus persönlicher Nähe mit nicht näher zu definierender administrativ-herrschaftlicher Abhängigkeit gesehen werden könnte. In dieser Beziehung lässt er sich im näheren Umfeld der im Bereich der heutigen Baar wirkenden Personen mit Grafchaftsgewalt feststellen.

Nach der vermuteten Gewinnung alemannischer Adelige für eine inneralemannische Neuordnung durch die bis über 770 fassbaren karolingischen Amtswalter Warin und Ruthard sind Ruadbert (Ruodpert)²⁴ und Pirihtilo als mit Grafengewalt, der erstere kurzfristig in dem zum Hegau gehörig betrachteten Aitrachtal, letzterer mit Amtssitz Rottweil, in der Bertholdsbaar nachgewiesen.²⁵ Engilbert, sofern er mit den in den folgend erwähnten Urkunden „Eghibert“, „Ekilpert“, „Egilbert“ und „Ekipert“ identisch ist, erscheint zwischen 778 und 786 zweimal²⁶ als Zeuge bei Schenkungen an St. Gallen im Bezirk des Grafen Pirihtilo.

Die vorerwähnte Namensidentität weiter vorausgesetzt, wird bei mehreren Beurkundungen gleichfalls eine engere Beziehung zum Grafen Ruadbert ersichtlich.

Bereits 778 (3. Mai) bezeugt „Eghibert“ die Schenkung des Waltfrid in Leipferdingen „sub Hroadberto comite“²⁷ an das Kloster St. Gallen und in einer in die

Jahre 779 bis 783 datierten Urkunde erscheint „Egilbert“ nach zwei Gaugrafen Ruotpert in der Zeugenliste.²⁸ Am 28. Februar 782 (CL 523 Reg.1683) endlich macht „Egilbert“ eine Schenkung zum Wohle der Bertrada (Mutter Karls des Großen und Frau Pippins III., gest. 783) wobei ebenfalls ein Ruotpert an erster Stelle der Zeugen steht. Auf eine allzu große Nähe zum karolingischen Herrscherhaus darf daraus nicht geschlossen werden. Dennoch muss Engilbert eine nicht ganz unbedeutende Stellung innegehabt haben, die sich in den Besitzverhältnissen in „Quirnebach“ nicht widerspiegelt. Wenngleich er in der Nähe fränkischer Amtswalter zu sehen ist, so scheint er in der Region nicht mit einer über seinen Besitz hinausgehenden herrschaftlichen Funktion betraut gewesen zu sein.

Im Gegensatz zu anderen Baarorten und insbesondere zu Mundelfingen lassen sich im Kirnacher Bereich keine zeitnahen Schenkungen alemannischer Adelige an St. Gallen feststellen. Gerade dies könnte darauf hindeuten, dass der Kirnacher Bereich im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts vollständig in fränkischer Hand war, zugleich ein Zeichen auf einen regionalen Verdichtungsbereich fränkischen Besitzes und fränkischer Herrschaft. Der in Nordstetten schon 760/2²⁹, auf der Verbindung zwischen dem Kirnacher Tal und dem fränkischen Verwaltungssitz Rottweil nachgewiesene Besitz Warins würde sich in dies Puzzle gleichfalls einpassen.

Ein weiterer Umstand schließlich spricht dafür, Quirnebach mit dem heutigen Bereich Unterkirnach gleichzusetzen: die Talausgangslage an der Kirnach und damit an einer weiteren Übergangsstelle über den Schwarzwald. Auf einem Bergsporn, dem „Kopf“ nahe am Zusammenfluss von Brigach und Kirnach findet sich eine 1959 von W. HÜBENER untersuchte und auf die Zeit des 8. bis 10. Jahrhunderts datierte Abschnittsbefestigung.³⁰ Sie könnte zunächst einmal, die früheste Entstehungszeit vorausgesetzt, als Refugium für die Bewohner Quirnebachs wie für diejenigen des 796 ersterwähnten und später abgegangenen Waldhausen gedient haben, dem später aber die direkt angebaute Motte Runstal Schutz gegeben zu haben scheint.³¹

Es ist auch nicht auszuschließen, dass zwei sehr viel später erwähnte Befestigungen weiter das Kirnachtal aufwärts einen rückbestätigenden Fingerzeig geben. Im Bewusstsein der methodischen Bedenklichkeit eines Rückschlusses auf rund drei Jahrhunderte vorhergehende Zustände soll dennoch auf diese zwei im 12. Jahrhundert nachweisbaren Adelssitze verwiesen werden, deren Lage und Besitzverhältnisse eine gewisse Kontinuität vermuten lassen.

Es ist dies zunächst die unweit des Talausganges der Kirnach gelegene Burg Kürnegg. Für die 1185 erstmals genannten Herren von „Churnecco“ mit der allerdings spät, 1285, genannten Burg³² wird im 12. Jh. bereits ein Güterbesitz vermutet, der sich bis in das obere Kirnachtal erstreckt. Haben wir es hier mit den Überresten von Engilberts Besitz zu tun oder gilt dies eher für das heute südlich des Unterkirnacher Ortskerns gelegene Gut Roggenbach?

Wie die Kürnecker, so erscheinen auch die Herren von Roggenbach sehr früh als Dienstmannen der Zähringer. Die später umstrittene urkundliche Schenkung Werner von Roggenbachs 1179 an das Kloster Tennenbach gilt bisher als das älteste Zeugnis Unterkirnachs. Aufhorchen lässt im Verlauf der Auseinandersetzung zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach, dass den Roggenbachern

noch Grund in Klengen zu eigen gewesen sei.³³ Dies mag nach drei Jahrhunderten Zufall sein, doch deutet sich wiederum eine Verbindung zwischen jenem ausdehnungsmäßig unerforschten Bereich der Warenburg und dem alten „Quirnebach“ an.

Für das Gebiet der Kirnburg lässt sich zudem eine weitere Kontinuitätsvermutung anführen, liegt die Burg doch an einem von REVELLIO³⁴ anhand von Wegespuren beschriebenen alten Hauptweg. Diese um 1290 erstmals in nachfränkischer Zeit als „strata publica“, d. h. Königs- oder Heerstraße genannte und künstlich angelegte oder verbesserte Verbindung folgt dem Kirnachtal, südlich vorbei am Kirnacher Kapf. Der sogenannte „Römerweg“ zieht so vom öde gefallenem Waldhausen in Richtung St. Georgen³⁵ und weist damit wieder auf die Querung des Schwarzwaldes im Zuge der fränkischen Erschließung vom Kinzigtal her wie auch dem bereits von Stein festgestellten fränkischen Straßenverlauf am Ostrand des Schwarzwaldes.³⁶

Wenn man solchen Wegeverläufen eine zeitliche Kontinuität beimisst, wie sie ja für den Verlauf von Römerstraßen bis ins hohe Mittelalter auch in unserem Raum belegt sind, dann scheint es durchaus im Bereich des Möglichen, dass der Schwerpunkt der „Marca Quirnebach“ aus der späteren Kirnburg und der Lage im unteren Kirnbachtal rückererschlossen werden kann. Die wohl bereits in vorfränkischer, ja vormerowingischer Zeit bestehenden Wegeverbindungen und ihre Kreuzung im Bereich der Kirnegg hätten die Entstehung einer verkehrsgünstig gelegenen Siedlung „Quirnebach“ durchaus begünstigen können, die zugleich als militärkolonialer Stützpunkt der Sicherung fränkischen Landesausbaues gedient haben dürfte.

Die Erstnennungen Mundelfingens wie Unterkirnachs als „marca Quirnebach“ in einer Schenkung an das fränkische Hauskloster Lorsch sind nicht nur Eckpunkte der Ortsgeschichte. Es sind Fingerzeige für die fast eine Generation vor den Schenkern zurückliegende Konfrontation der Alemannen mit den fränkischen Hausmeiern und eine Neuausrichtung auf die fränkische Zentralmacht. Vor allem der Besitz Engilberts in der Alemannia, d. h. Quirnebach/Unterkirnach wie die Schenkung an das fränkische Reichskloster Lorsch sind eine Folge des Aufstandes der Alemannenherzöge Theudebald oder Odilo. Gegen die vereinten Hausmeier Pipin und Karlmann erlitten die beiden Alemannenführer 743 am Lech eine vernichtende Niederlage, welche sie zur Flucht zwang. Mit seinem Heer schlug Karlmann 746 einen letzten Aufstand mit Härte, oder, wie der Mönch Childebrand berichtet, mit „großer Wut nieder“, gefolgt von einer konsequenten Bestrafung. Das mit diesem Jahr seit langem verbundene „Blutbad von Cannstatt“, in dem Tausende von alemannischen Adligen umgekommen seien, wird heute allerdings als unzulässige Quellenkombination des 19. Jh. verworfen.³⁷ Die Entmachtung der Alemannenherzöge u. a. durch eine Konfiskationspolitik des beauftragten Warin sowie die Übertragung der Güter an sogenannte fränkische Militärkolonisten standen am Beginn einer Einbindung in das karolingische Reich, die in der Durchsetzung der Grafchaftsverfassung ihren Abschluss fand.

In dieses Raster historischer Entwicklung fällt auch der Raum des heutigen Landkreises. Durch Konfiskationen im Baarengbiet, wie man an Quirnebach erkennt, errichtete um 760/770 der bereits im Zusammenhang mit der Warenburg, Nordstetten und dem Sondergebiet Klengen genannte Warin zusammen mit dem

Amtswalter Ruthard die Herrschaft der Karolinger neu. Dem in Rottweil residierenden Grafen Pirihtilo schien dabei von Warin und Ruthard eine Schlüsselrolle in der Beherrschung der Baaren zugeordnet worden zu sein. Widerstände kamen von mächtigen Grundherren wie Bertold (II) oder Gerold (II). Erst nach 817 gelang es, hier Comitate, also geschlossene gräfliche Amtsbezirke als vorläufigen Endpunkt fränkischer Reorganisation zu etablieren.

Lange blieben die Besitzungen in Mundelfingen und dem Bereich Kirnach augenscheinlich nicht in den Händen des Klosters Lorsch. In einer vermutlich am 22. Oktober 802 ausgefertigten Schenkungsurkunde³⁸ nämlich übergeben „Pertoldus, comis et mater sua nomine Raginsinda“ in Aselfingen und Mundelfingen dem Kloster St. Gallen Grundbesitz. Dies könnte bedeuten, dass es sich um die ursprünglich 773 an Lorsch gegangenen Güter handelte, die, nachdem sie in die Hand des alemannischen Grafen Berthold (II) und seiner Mutter (zurück?) gelangten, nun der Dotation des „alemannischen Hausklosters“ dienten.

Der Einwand, es handele sich bei dieser Schenkung nicht um die zurückübertragenen Lorscher Güter, da man mit mehreren Grundherren in dem Ort rechnen müsse, ist zunächst nicht von der Hand zu weisen. Doch finden sich Mundelfingen betreffend keine der Schenkung von 773 zeitlich näher stehende Urkunden, die ein Nebeneinander zweier Grundherren nachweisen.

Bei Engilberts Vergabung in Quirnebach werden nach Hinweis auf den tradierten Gesamtbesitz („alles“) unter der Besitzbeschreibung „zwei Leibeigene“ benannt. Handelt es sich demnach um eine bipartite fränkische Grundherrschaft, wie sie sich im 6. und 7. Jahrhundert im fränkischen Kernland herausgebildet hatte und von den fränkischen Besitzern Quirnebach/Kirnbachs nun in ihrem Wirkungsbereich adaptiert wurde?

Eine solche Grundherrschaft bestand aus zwei unterschiedlich bewirtschafteten Teilbereichen. Neben einem Fronhof mit eigenbewirtschaftetem Salland durch Leibeigene, lagen mehrere Hufen (mansus), die an selbständig gegen Zinspflicht das Land bebauende Bauern ausgeben waren. Die Hufe bestand dabei aus Haus und Hof, Acker und Weideland.³⁹ Auf eine Besitzgröße zu schließen, die mit der späteren Gemarkung in Beziehung zu setzen sei, gelingt allerdings aufgrund der wenigen Angaben nicht.

Ähnlich undeutlich verhält es sich mit den kirchlichen Gegebenheiten. Die aus späteren Zeugnissen zu erschließende kirchliche Abhängigkeit Mundelfingens von Aselfingen wäre vielleicht ein Indiz, dass die Mundelfinger Güter zeitlich nach Aselfingen (wieder) in den Besitz der Alaholfingernachfahren gelangt sein können.

Erst 1275 im Liber Decimationis, der Kreuzzugssteuer-matrikel des Bistums Konstanz, wird in Mundelfingen eine Kirche erwähnt.⁴⁰ Und bis in das 20. Jahrhundert hinein sprach man von der Straße nach Aselfingen als von dem „Totenweg“⁴¹, der zum dortigen Friedhof führte, ein deutlicher Hinweis auf die ursprüngliche seelsorgerische Kompetenz Aselfingens gegenüber dem später angeschlossenen Nachbarort.

Die augenscheinlich kirchliche Abhängigkeit Mundelfingens von Aselfingen legt den Schluss nahe, dass beide Orte ursprünglich in der Hand eines Herren, des Eigenkirchenherren in Aselfingen gewesen sein müssen.

Christianisierung und Kirchenorganisation

Mit den beiden urkundlichen Belegen lassen sich nicht nur Aussagen bezüglich der politischen Verhältnisse gewinnen, sie erweitern zugleich unsere Kenntnisse der kirchlichen Organisation und der erfolgten Christianisierung in unserem Raum während der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Den in den Jahren zwischen 759 und 817 auf der Baar oder dem Gebiet des heutigen Landkreises getätigten zwei Schenkungen an das Kloster Lorsch steht eine ungleich größere Zahl von Vergabungen an das Kloster St. Gallen gegenüber.

Biesingen: 759/60 (villa Boasinheim) → St. Gallen

Heidenhofen: 759/60 (Heidinhova) → St. Gallen

Weigheim: 763 „Wicohaim“ → St. Gallen

Weilersbach: 764 Wilarresbah → St. Gallen

Klengen: 765 (Kopie 9. Jh.) → St. Gallen

Ober/Unterbalding: 769 „Baldinga“ → St. Gallen

Waldhausen: 769 (?) „Waldhusa“ → St. Gallen

Wolterdingen: 772 (Wuldartingas) → St. Gallen

Mundelfingen: 773 → Lorsch

Achdorf: 775 („Ahadorf“) → St. Gallen?

Unterkirnach: 782 → Lorsch

Tuningen: 797 („Dainingas“) → St. Gallen

Hondingen: 817 (Huntingun) → St. Gallen

Pföhren: 817 (Juni 4) Bruning und Waning Bauern genannt → St. Gallen

Schwenningen: 817 → St. Gallen

Tannheim: 817 → St. Gallen

Villingen: 817 → St. Gallen

In ihnen manifestiert sich die tragende Rolle des grundbesitzenden alemannischen Adels bei der Einrichtung einer kirchlichen Struktur, die am Ende der Festigung und dem Ausgreifen des Bistums Konstanz diente. Die an das Kloster St. Gallen und in geringerem Maße auf der Baar auch an das Kloster Reichenau getätigten Schenkungen schufen einen breiten klösterlichen Besitz an der oberen Donau und den benachbarten Bereichen. Zusammen mit bestehenden Eigenkirchen des Adels entstand hier ein Netz an Gotteshäusern und Pfarreien, welches half, die Christianisierung organisatorisch im Sinne der römischen Kurie abzuschließen.⁴²

Da die Bischöfe von Konstanz 760 bis 782 zugleich Äbte von St. Gallen (und 736 bis 782 auch der Reichenau) waren, konnten sie mittels des Zugriffes auf klösterlichen Grundbesitz die Christianisierung des Raumes durch eine Diözesanstruktur unterfangen, in die merowingisch-karolingische (Eigen-)Kirchen des 6. bis 9. Jahrhunderts wie Hondingen, Kirchdorf, Neudingen oder Sumpfhöfen organisatorisch eingepasst wurden. In einem solchen Raum musste ein dem Lorsch Kloster gehörender Besitz wie ein Fremdkörper wirken, der zugleich durch seine Vereinzelung wie die weite Entfernung zum Haupthaus keine dauerhafte Perspektive schuf.

Nach 773 verliert sich die Spur der Quirnebacher/Kirnbacher Güter Engilberts. Der Mundelfinger Besitz jedoch kam in die Hand Bertholds (II.) und seiner

Mutter Raginsind, die es dann an das alemannische „Hauskloster“ St. Gallen und damit in die Hände des Konstanzer Bistums zurückgaben. Die am 22. Oktober 802 durch beide an das Kloster St. Gallen übertragenen Güter⁴³ erhielten sie im darauf folgenden Jahr von Eginno, Bischof von Konstanz und Rektor von St. Gallen zusammen mit Abt Werdo von St. Gallen lehensweise zurück.

Beide Vergabungen an Lorsch erscheinen somit auch im Licht der Kirchengeschichte als singuläre Akte, die mehr auf persönliche Verbundenheit oder Nähe der Geber zu fränkischer Herrschaft denn als (kirchen-)politisch motivierte Schenkung zu deuten sind. Eine Stärkung der Kirchenorganisation oder einen Zuwachs an Einflussnahme Lorsch bedeuteten sie von Anfang an nicht.

Noch nicht die Mundelfinger Schenkung von 773, aber gewiss die Tradierung Quirnebachs/Kirnachs 782 auf dem Kulminationspunkt der Güterschenkungen an Lorsch zeugen schließlich von der Begeisterungswoge, welche neben der Sorge um das Seelenheil die fränkischen Schenker motivierte. Allerdings scheinen ihre Schenkungen keine Nachahmer im nahen Raum gefunden zu haben, weswegen die beiden Eintragungen in den Lorscher Kodex bis heute wohl die einzigen direkten Hinweise auf ein Wirken des Klosters auf der Baar bleiben.

Das im Jahre 764 von herausragenden Repräsentanten der fränkischen Oberschicht als kleines Kloster gegründete Lorsch wurde bereits 772 Karl dem Großen geschenkt und damit Reichskloster. Bis zum 11. Jahrhundert gewann der Komplex, der die Gebeine eines eher unbekanntes Heiligen, Nazarius, beherbergte, ständig an kulturellem und dynastisch-politischem Ansehen. 1229 verlor es seine Immunität. Von Zisterziensern, dann von Prämonstratensern aus Allerheiligen im Schwarzwald besiedelt, wurde es 1461 an die Kurpfalz verpfändet, 1556 im Zuge der Reformation aufgelöst, 1623 an das Erzstift Mainz zurückgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war es jedoch bereits nur noch ein Trümmerfeld, nachdem spanische Truppen 1621 die Anlage zerstört hatten. Zum Schluss dienten die Ruinen als Steinbruch.

Geblichen jedoch ist die auch noch von den Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts geschätzte riesige Bibliothek des Heiligen Nazarius, die Kurfürst Ottheinrich bei Auflösung in seine Hof- und Universitätsbibliothek „Palatina“ einreichte. Der gesamte Bestand ist heute auf 54 Orte und 17 Länder verteilt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Joachim Sturm

Kreisarchiv Schwarzwald-Baar-Kreis

Am Hoptbühl 2

78048 Villingen-Schwenningen

in merowingischer und karolingischer Zeit, Sigmaringen.

Chartae Latinae Antiquiores (1979): Facsimile-Edition of the Latin Charters prior to the Ninth Century, edd. by Albert Bruckner and Robert Marichal, XI. Germany, Dietikon-Zürich

CODEX LAURESHAMENSIS (2002). Das Urkundenbuch des ehemaligen Reichsklosters Lorsch. Faksimile, Degener, Neustadt a. d. Aisch.

GEUENICH, DIETER (1997):

Geschichte der Alemannen, Stuttgart.

HÜBENER, W. (1964): Frühmittelalterliche Wehr-

Quellen und Literatur

- BADER, K. S. (1937): Kürnbürg, Zindelstein und Warenburg. Stützpunkte der Zähringerherrschaft über Baar und Schwarzwald. – In: Schau-ins-Land 64. 1937, S. 93–128
- BORGOLTE, M. (1986): Die Grafen Alemanniens

- anlagen bei Villingen (Schwarzwald) . – In: *Germania* 42.1964, S. 268–274.
- HUTH, V. (2001): Ein „königlicher Ort“. Aspekte der urkundlichen Ersterwähnung Pföhrens. – In: *Pföhren. Aus der Geschichte einer Baar-gemeinde*, 2001, S. 25–30, Donaueschingen.
- JENISCH, B. (1999): *Die Entstehung der Stadt Villingen*, Stuttgart.
- MAIWALD, K. u. a. (1994): *Unterkirnach. Geschichte einer Schwarzwaldgemeinde, Bietigheim*.
- REVELLIO, P. (1964): *Beiträge zur Geschichte Villingens*, Villingen.
- SCHAAB, M. (1973): *Die Grundherrschaft der Abtei – Der Lobdengau*. – In: KNÖPP, F. (Hrsg.): *Die Reichsabtei Lorsch. Festsschrift, Teil I*, 1973, Darmstadt, S. 539–577.
- SIEGWART, J. (1958): *Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich*. – In: MÜLLER, H. (Hrsg.) 1975: *Zur Geschichte der Alemannen*, Darmstadt, S. 223–287.
- SÖNKE, L. (2003): *Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum*. – In: *Die Alemannen und das Christentum*, (hrsg. von SÖNKE LORENZ U. BARBARA SCHOLKMANN), Leinfelden-Echterdingen.
- STEIN, F. (2003): *Die Warenburg bei Villingen. Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes*. – In: *Schriften der Baar (SVG)* 46.2003, S. 163–177, Donaueschingen.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil I: 700–840*, hrsg. von H. WARTMANN (1863), Zürich.
- Vita Hludowici Imperatoris, Edition: MGH SS II, Hannover 1829, S. 604–648 (GEORG HEINRICH PERTZ) S. 590 f. c.2.
- WILLIMSKI, P. (2. Aufl. 1979): *Mundelfingen, Hüfingen*.
- ZOTZ, TH. (2003): *Die Entwicklung der Grundherrschaft bei den Alemannen*. – In: *Die Alemannen und das Christentum* (hrsg. von SÖNKE LORENZ U. BARBARA SCHOLKMANN), Leinfelden-Echterdingen.
- stimmungen sei hier nur hingewiesen, ohne dass eine Interpretation versucht werden soll.
- 4 Vita Hludowici, MGH SS II, S. 590 f. c.2.
- 5 Zur Diskussion um Herkunft und Stellung cf. M. BORGOLTE (1986): S. 184 f.
- 6 J. SIEGWART (1958): S. 237–240.
- 7 *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, I, Nr. 288.
- 8 M. BORGOLTE (1986): S. 146.
- 9 V. HUTH (2001): S. 27.
- 10 J. SIEGWART (1958): *Stammbäume*, S. 234 f.
- 11 *Dazu der Stammbaum bei J. SIEGWART (1958): S. 234.*
- 12 J. SIEGWART (1958): S. 247.
- 13 J. SIEGWART (1958): S. 240.
- 14 F. STEIN (2003): S. 164.
- 15 F. STEIN (2003): S. 169.
- 16 M. SCHAAB (1973): S. 539–577.
- 17 *Zu dessen Wirken und möglichen Befugnissen M. BORGOLTE (1986), S. 197.*
- 18 M. BORGOLTE (1986): S. 151.
- 19 M. BORGOLTE (1986): S. 126 f.
- 20 *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, I, Nr. 147.
- 21 F. STEIN (2003): S. 164 f.
- 22 M. BORGOLTE (1986): *Artikel Isanbard* S. 152.
- 23 K. S. BADER (1937), S. 117f.
- 24 M. BORGOLTE (1986): *Artikel Ruadbert* S. 217.
- 25 M. BORGOLTE (1986): *Artikel Pirihtilo* S.195–199, Ruadbert, S. 217.
- 26 *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, II, Nr. 102 (1.9.785), Nr. 103 (15.1.786).
- 27 *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, II, Nr. 83.
- 28 CL 544 Reg.1892.
- 29 *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, I, Nr. 36.
- 30 W. HÜBENER (1964): S. 268–274.
- 31 B. JENISCH (1999): S. 36.
- 32 K. MAIWALD (1994): S.19.
- 33 *Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Urkunden*, M 4.
- 34 P. REVELLIO (1964): S. 27.
- 35 *dazu auch B. JENISCH (1999): S. 37 u. Foto S. 38.*
- 36 F. STEIN (2003): S. 168.
- 37 G. GEUENICH (1997): S. 107 f.
- 38 *Chartae Latinae Antiquiores (= ChLA) II*, Nr. 153.
- 39 TH. ZOTZ (2003): S. 155.
- 40 *Nach der Übertragung in: GERLINDE PERSON-WEBER (2001), S. 175, 179.*
- 41 P. WILLIMSKI (1979): S. 2.
- 42 S. LORENZ (2003): S. 89.
- 43 *ChLA II*. Nr. 153.

Anmerkungen

- 1 Codex Laureshamensis (2002). Das Urkundenbuch des ehemaligen Reichsklosters Lorsch. Faksimile, Degener, Neustadt a. d. Aisch.
- 2 Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Urkunden, M 1.
- 3 Auf die ungewöhnliche Kurzform beider Eintragungen im Urkundenbuch ohne Zeugen-nennung und ohne nähere lokalisierende Be-